

Beschluss:

1. Mit der Erhöhung der jeweiligen Budgets für Pop-Produktionsförderung um 25.000 Euro p.a. sowie für Kinoprogrammpreise um 25.000 Euro p.a. besteht Einverständnis.
2. Die Mittel von 50.000 Euro stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 zur Verfügung und werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf den Innenauftrag IA 561010143 (Förderung Popmusik) (25.000 Euro) sowie den IA 561010181 (25.000 Euro) umgeschichtet.
3. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 01888 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 14.09.2021 wird entsprochen; dieser ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00259 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 17.07.2020 wird entsprochen; dieser ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.